

Machen Sie mit!

**Jugendschutz
klappt nur gemeinsam.**

Ohne Sie kann
Jugendschutz und Suchtprävention
bei Kindern und Jugendlichen
im Landkreis Schweinfurt nicht gelingen!



HaLT – Ein Alkoholpräventionsprojekt für
Kinder und Jugendliche

Unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für
Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und
der Bayerischen Akademie für Suchtprävention

Informationen zum Thema auch unter:

www.halt-in-bayern.de

www.landratsamt-schweinfurt.de/gesundheitsamt/

www.koja-schweinfurt.de



Wichtigste gesetzliche Regelungen

- Kein Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige
- Kein Verkauf von Spirituosen wie Wodka, Rum etc. – pur oder als Mixgetränk - an unter 18-Jährige
- Kein Verkauf von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- Kein Verkauf von Zigaretten an unter 18-Jährige

*(Auszug aus dem Jugendschutzgesetz
und dem Gaststättengesetz)*

Ihr Unterstützerteam bei der Planung Ihrer
Feste im Landkreis Schweinfurt:

Landratsamt Schweinfurt
Andrea Handwerker
Kommunale Jugendarbeit
Kinder- und Jugendschutz
Tel. (09721) 55 518
E-Mail: andrea.handwerker@lrasw.de

Solveig Steiche
Suchtprävention
Tel. (09721) 55 461
E-Mail: solveig.steiche@lrasw.de

Elfriede Metz/Marianne Lauer
Ordnungsamt - Gaststättenrecht
Genehmigungen - Veranstaltungen
Tel. (09721) 55 352 / 55 371
E-Mail: gewerbe@lrasw.de



Feste und Alkohol



Feste feiern!

**Veranstaltertipps
für eine schöne Festkultur**

Mit diesen Tipps können Sie viel für eine gelungene Veranstaltung tun und einen wichtigen Beitrag zur Suchtvorbeugung unserer Kinder und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt leisten



Für eine schöne Festkultur

Liebe Festveranstalter,

mit Ihnen zusammen möchten wir im Landkreis Schweinfurt eine "neue Kultur für Feste und Veranstaltungen" entwickeln.

Im Blickpunkt unseres Tuns stehen dabei unsere Kinder und Jugendlichen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir für Kinder und Jugendliche Wegweiser sein und altersadäquat einen Rahmen für einen genussorientierten, unschädlichen Umgang mit Alkohol schaffen.

Dies setzt gewisse Rahmenbedingungen und eine entsprechende Grundhaltung voraus.

Mit den folgenden Informationen möchten wir die Jugendschutzbestimmungen und Empfehlungen stärker ins Bewusstsein rücken.



Vorsicht vor hochprozentigem Alkohol!

Warum sollten wir mitmachen?

- Besseres Image
- Gutes Gefühl
- Vorbild sein
- Weniger Sachbeschädigungen
- Weniger Schlägereien
- Weniger Beschwerden
- Im Einklang mit dem Gesetz

... ein rundum gelungenes Fest!



Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Alkohol ist ein Zellgift und wirkt auf alle Körperzellen und schädigt sie
- Eine akute Alkoholvergiftung vermindert Schutzreflexe:
 - Erbrochenes in der Lunge – Gefahr der Lungenentzündung
 - Gefahr des Erstickungstodes
- Risiko einer massiven Unterkühlung bis hin zum Erfrierungstod
- Das Gehirn ist stark in Gefahr! Erst bis etwa zum 20. Lebensjahr ist das Gehirn ausgewachsen
- Hoher und schneller Konsum kann zu Atemstillstand und letztendlich zum Tod führen

Was trägt zum Gelingen bei?

- Einlass- und Ausschankkontrolle durch geeignete Alterskennzeichnung
- Verantwortungsbewusstes Personal
- Alkoholverkauf nur durch Volljährige
- Kostengünstige alkoholfreie Getränke
- Abgetrennter Barbereich
- Kein Flaschenverkauf von branntweinhaltigen Getränken
- Kinder- und jugendschützende Werbung
- Aushang von Taxitelefonnummern für den sicheren Heimweg
- Aushang des Jugendschutzgesetzes und Infocards